

# Riefaer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Druckerschrift: Tageblatt Riefa.  
Vertrieb Nr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen  
der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsdarstellung beim Amtsgericht und des  
Rates der Stadt Riefa, des Finanzamts Riefa und des Hauptamts Meissen, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postkontor: Dresden 1330  
Poststraße Riefa Nr. 22.

Nr. 247.

Sonnabend, 21. Oktober 1922, abends.

75. Jahrg.

Das Riefaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 170.— Mark ohne Belegporto, durch die Post frei Haus 180.— Mark. Einzelnummer 10.— Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 33 mm breite, 8 mm hohe Grundschrift-Zeile (6 Silben) 12.— Mark; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 5.— Mark. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfallen, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riefa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Riefaer oder der Verlegerungsanstalten — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Pöschel & Winterlich, Riefa. Geschäftsstelle: Marktstraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Dähnel, Riefa; für Anzeigen: Wilhelm Dittich, Riefa.

Unter dem Viehbesitz des Rittergutes Grödel ist die Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt worden. Oberrichter: Grödel mit Rittergut. Beobachtungsgebiet: Nähnitz, Wörlich und Ortsteil Langenberg. Die links der Staatsstraße Meissen-Großenhain-Elterwerda gelegenen Ortsteile des Amtsgerichtsbezirks Großenhain, sowie die rechts der Elbe gelegenen Ortsteile des Amtsgerichtsbezirks Riefa, soweit sie zur Amtshauptmannschaft Großenhain gehören, fallen unter das Schutzgebiet nach § 108 der Bundesratsvorschriften zum Viehseuchengesetz.  
Die für den Sperr- und Beobachtungsbezirk, sowie den Schutzbezirk geltenden Bundesratsvorschriften zum Viehseuchengesetz vom 7. Dezember 1911 — Seite 83 des Ges.-u. Verord.-Bl. 1912 — sind zu beachten. Zuwiderhandlungen dagegen werden strafrechtlich verfolgt.  
Großenhain, am 20. Oktober 1922. 1750 E. L. Amtshauptmannschaft.

## Dienstbereitschaft der hiesigen Apotheken betr.

Die Kreisapothekerkammer zu Dresden hat gemäß Art. 3 der Verordnung über Sonntagseröffnung im Handelsgewerbe und in Apotheken vom 5. 2. 1919 verfügt, daß die hiesigen Apotheken bis auf weiteres und unter Vorbehalt des Widerrufs am Sonn- und Feiertagen bis 8 Uhr morgens des nächsten Tages abwechselnd geschlossen werden. An der geschlossenen Apotheke ist an sichtbarer Stelle ein Aushang anzubringen, der die zurzeit offene Apotheke bekannt gibt.  
Der Rat der Stadt Riefa, am 20. Oktober 1922. Rfch.

Für die Elbfähren im III. (Meißner) Elbfloßverkehrsbezirk ist ein neues Gebührenverzeichnis aufgestellt worden. Es kann bei den betreffenden Fährmeistern, an Amtsstelle der Amtshauptmannschaft Meissen und des Straßen- und Wasserbauamtes Meissen eingesehen werden.  
Meissen, den 19. Oktober 1922.

## Amtshauptmannschaft Meissen als Elbfloßamt. Nr. 780. X.

### Neuaufgabe des amtlichen Fernsprechnachrichtensbuchs.

Das amtliche Fernsprechnachrichtensbuch für den Oberpostdirektionsbezirk Dresden wird in nächster Zeit neu aufgelegt. Änderungen in den Eintragungen, die Berücksichtigung finden sollen, sind spätestens bis zum 28. Oktober schriftlich und postfrei hierher anzugeben.  
Riefa, den 19. Oktober 1922. Postamt.

## Vertikales und Süßliches.

Riefa, den 21. Oktober 1922.

— \* Öffentliche Stadtv.-Sitzung am Dienstag, den 24. Oktober 1922, nachm. 6 Uhr in der Aula der Oberrealschule. 1. Gewährung von Beihilfen für die Rechtsauskunftstellen des Ortsausschusses Riefa und des Vereins für Handel und Gewerbe. 2. Festlegung von Zuschlagsbeträgen für die Reinigung der Hand- und Wischtücher in den Schulen. 3. Anerkennung der Schuldverschreibung für ein Darlehen. 4. Gewährung von Beihilfen zu den Umzugskosten bei Freimachung von Wohnungen. 5. Erhöhung der Schlaftlosgewähr. Berichterstatter: Herr Stadt. Viehich. 6. Beschaffung eines Wäschekessels für das Stadttrankenhause. Berichterstatter: Herr Stadt. Johne. 7. Neuwahl der Mitglieder des Schulausschusses. 8. Erhöhung der Schornsteinreinigungsgebühren. 9. Bewilligung von Beihilfen zum Besuch der pädagogischen Woche in Leipzig durch einige Lehrer. 10. Bewilligung weiterer Mittel zur Beschaffung von Schleusenschrotabdeckungen. 11. Bewilligung der Mittel zur Vornahme von Dachreparaturen am Wasserkraftsgebäude der früheren Kaserne 1168. 12. Schulfallrechnung auf 1919/20. 13. Erhöhung des Fremdenzuschlages für die Volksschulen. 14. Erhöhung des Fremdenzuschlages und der sonstigen Gebühren für die Fortbildung- und Fachschule. 15. Beitritt zum Wirtschaftsverband S. Gemeinden. Berichterstatter: Herr Stadt. Schneider. 16. Erhöhung des Mitgliedsbeitrages für den Verein für wertmäßige Erziehung Landesverband Sachsen. — Nichtöffentliche Sitzung. — Der diesjährige Herbst-Fahrmarkt beginnt morgen Sonntag und dauert bis Dienstag mittag. Der Umstand, daß die teureren Verhältnisse den Warteschwierigkeiten bereiten und morgen noch an dreizehn anderen Orten, darunter auch in Dresden, Jahrmärkte stattfinden, wird wohl eine gegen früher etwas geringere Beschickung des Jahrmarktes zur Folge haben. Ein guter Besuch des Marktes durch die Bevölkerung wird natürlich in erster Linie mit dem Wetter abhängen, für das heute die Aussichten alles andere, nur nicht günstig waren. Dem Regen am Vormittag folgte am Mittag der „erste Schnee“, und so dicht und anhaltend fielen die weißen Flocken, daß auch schon das erste winterliche Bild zustande kam, unheimlich genug freilich, als daß auch nur die geringste Freude daran hätte aufkommen können. Der Herbst hat uns aber schon einige schöne Sonntage beschert, vielleicht zeigt er auch morgen nochmals ein Einleben. — Auf dem heute vormittag stattgefundenen Viehmarkt betrug der Auftrieb 75 Ferkel, Pferde und Minder fehlten. Der Preis für Ferkel bewegte sich zwischen 2500 bis 7000 Mark für das Stück. Der Geschäftsgang war schlecht.

— \* Konzert. Am 27. Okt. findet in der Elbterrasse ein Konzert ersten Ranges statt. Bekannt sind uns schon Herr Prof. Wärdich von der Staatsoper und Frä. K. Wöbner, die beide schon wiederholt in Riefa Proben ihres außerordentlichen Könnens abgegeben haben. In Herrn Wöbner vom Vilbarm. Orchester Dresden haben sie eine prächtige Stütze gefunden, jedoch uns ein Abend feinsten musikalischen Genußes bevorsteht.

— \* Kirchliches. Der Kirchenvorstand bittet im amtlichen Teil dieser Nummer um freiwillige Vorauszahlung von Kirchensteuern. Es haben bisher nur die Kirchensteuern auf 1920 und ein Abschlag auf 1921 eingehoben werden können. Wann der Rest auf 1921 eingehoben werden kann, steht noch nicht fest. Aus diesem Grunde und wegen der Geldentwertung würde der Kirche ein großer Dienst geleistet, wenn möglichst viele Gemeindeglieder freiwillige Vorauszahlungen leisten wollten, die selbstverständlich später auf die Steuerzahlung angerechnet werden.

— \* Gebührenverzeichnis für die Elbfähren. Wie aus der amtlichen Bekanntmachung ersichtlich, ist für die Elbfähren im III. (Meißner) Elbfloßverkehrsbezirk ein neues Gebührenverzeichnis aufgestellt worden.

## Heutiger Dollarkurs (amtlich): 4418 Mark.

das u. a. bei den betreffenden Fährmeistern eingesehen werden kann.

— \* Das amtliche Fernsprechnachrichtensbuch für den Oberpostdirektionsbezirk Dresden wird in nächster Zeit neu aufgelegt. Änderungen in den Eintragungen können nur berücksichtigt werden, wenn sie spätestens bis 28. Oktober der zuständigen Vermittlungsanstalt schriftlich mitgeteilt sind.

— \* Eine Aufgabe für Eltern und Erzieher beim Ministerium des Innern sind in letzter Zeit Eingaben eingegangen, in denen eine Aenderung der Verordnung über Tangeorgnien vom 8. Juli 1922 (Sächs. Gesetzbl. S. 245) in der Richtung erstrebt wird, daß auch Verboten nach vollendetem 16. Lebensjahr, etwa bis zum 17. oder 18. Lebensjahr, der Zutritt zu öffentlichen Tangeorgnien verboten werden möchte. Das Ministerium beabsichtigt nicht, diesen Anträgen zu entsprechen, da durch ein solches Verbot die Sittlichkeit nicht gefördert werden kann. Das stitliche Verhalten des Einzelnen ist keine Polizeifrage, sondern eine Erziehungsfrage, die durch Einwirkung der Eltern und der Schule gefördert werden muß. Die Durchführung des geforderten Verbots würde eine Rückkehr zu den früheren einengenden Maßnahmen bedeuten, die weder den Gemeindeverwaltungen noch den Seelinspektoren selbst erwünscht ist. Eine Rückkehr zu den alten Bestimmungen würde auch gleichzeitig die Wiedereinführung der dauernden Tangeaufsicht, die seinerzeit auf das Maß des Notwendigen beschränkt worden ist, mit sich bringen. Hierzu würde es aber einer erheblichen Zahl von Polizeiträgern bedürfen, die jetzt in vielen Gemeinden nicht zur Verfügung stehen, während sie im übrigen andere wichtigere Aufgaben zu lösen haben.

— \* Der Verkauf von Gold für das Reich durch die Reichsbank und Post erfolgt in der Woche vom 23. bis 29. d. Mts. zum Preise von 10000 M. für ein Zwanzigmarkstück, 5000 M. für ein Zehnmarkstück. Für ausländische Goldmünzen werden entsprechende Preise gezahlt. Der Verkauf von Reichsilbermünzen durch die Reichsbank und Post erfolgt bis auf weiteres zum 250fachen Betrage des Nennwertes.

— \* Die Kandidatenliste der Wirtschaftspartei. Aus Dresden wird uns geschrieben: Der Wirtschaftspartei blieb es auch diesmal vorbehalten, in Ostsachsen eine Quertüte für die Landtagswahlen aufzustellen. Besonders übel wurde es ihr vermerkt, daß an 2. Stelle ein Schriftsteller Müller-Heim kandidierte, der im Laufe der letzten Jahre alle möglichen politischen Wandlungen von rechts bis zu den Unabhängigen — nur die Kommunisten fehlten noch — durchgemacht hat. Wie dem sächsischen Zeitungsdienste vom Vertrauensmann der Unterzeichner des Wahlvorschlages mitgeteilt worden ist, hat die Wirtschaftspartei Herrn Müller-Heim auf Grund des gegen ihn vorliegenden Materials erucht, seine Kandidatur zurückzunehmen. Nach einer Mitteilung des Vertrauensmannes hat Müller-Heim darauf geantwortet, daß er unter den gegebenen Umständen von einer Kandidatur absehe.

— \* Der Wahlvorschlages des Zentrums. Die Sächsische Zentrumspartei hat für sämtliche drei Wahlkreise folgende Kandidatenliste aufgestellt: 1. Studentrat Paul Wels, Dresden-N., Waisenhausstraße 30. 2. Gemeindeführer Paul Nowak, Leipzig, Hauptmannstraße 2. 3. Vorwerkspächter Michael Nobel, Rammes i. Sa. 4. Kaufmännischer Angestellter Paul Richter, Sebnitz i. Sa. 5. Oberlehrer Paul Scheber, Dresden-N., Borsbergstraße 32. 6. Landwirt Stadtrat Franz Scholz, Dittich i. S. 7. Fräulein Stefanie Rath, Leipzig, Kaiser-Wilhelm-Str. 33. 8. Handlungsgehilfe Otto Gerlach, Leipzig-Kuehlig, Hauptstraße 14.

— \* Die Wahlliste der Deutschsozialen Partei. Die Deutschsozialen Partei wird in der kommenden Landtagswahl zum ersten Male mit eigener Kandidatenliste hervortreten. Ihr gemeinsamer Wahlvorschlages für die

## Vorauszahlungen auf Kirchensteuern 1922.

Die Kirchgemeinde ist durch die Geldentwertung in sehr bedrängter Lage. Sie bittet deshalb ihre Gemeindeglieder um Vorauszahlungen in angemessener Höhe auf die Kirchensteuern für 1922. Es werden voraussichtlich einschließlich Landeskirchensteuer wieder 8% der Reichseinkommensteuer erhoben werden.

Ablösungen erbeten an die Kirchkasse (Georgplatz 11, täglich 8—3 Uhr) oder Riefaer Bank oder Stadtkassafache.  
Kirchensteuern auf Steuerzettel sind wie bisher an die Stadtkassafache im Rathaus zu zahlen.  
Der Kirchenvorstand zu Riefa, Friedrich.

Die für Gröba auf das laufende Jahr aufgestellte Schöffen- und Geschworenen-Liste nebst einer beglaubigten Abschrift der §§ 31 bis 34, 84 und 85 des Verfassungsgesetzes und des § 24 des Sächs. Gesetzes vom 1. 8. 1879 liegt eine Woche lang und zwar vom

23. bis mit 30. Oktober 1922, vormittags 8—1 Uhr, im Gemeindeamt, Zimmer Nr. 5 zu Jedermanns Einsicht aus.

Innerhalb dieser einwöchigen Frist kann Einsprache gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit dieser Liste schriftlich oder zu Protokoll hier erhoben werden.  
Gröba (Elbe), am 21. Oktober 1922. Der Gemeindevorstand.

Der Bezirkschornsteinfegermeister hat gemeldet, daß von Montag, den 23. Oktober bis Sonnabend, den 4. November 1922 die Schornsteine in Gröba gereinigt werden.  
Gröba (Elbe), am 21. Oktober 1922. Der Gemeindevorstand.

## Bezirksarbeitsnachweis Großenhain, Nebenstelle Riefa

— Bahnhofstraße Nr. 17. Tel. Nr. 40. —  
Kostenlose Arbeitsvermittlung und Stellennachweis für Jedermann.  
Meldestelle für Frauen vorm. 8—10, für Männer 10—12, Uhr.  
Offene Stellen für: 1 Hotel-Gausburische, 1 lernende Krankenpflegerin für Städt. Krankenhaus Riefa, mehrere Haus- und Küchenmädchen, mehrere Landw. Burischen, Anechte und Wände, 1 Gärtnerlehrling, 2 Schmiedelehrlinge, 1 Bäckerlehrling.

Archie Dresden-Bauten und Chemnitz-Zwickau nennt als Spitzenkandidaten den Kaufmann Vogel, den Marktscheifer Vogmann und den Volkstheaterdirektor Köhner.

— \* Kampf der Verzte gegen den drohenden Hunger. Der Verztammerpräsident der Provinz Sachsen fordert in einer öffentlichen Kundgebung zum schmerzlichen Kampfe gegen Hunger und Preissteigerung nachdrücklich alle Berufsleute und Gutbesitzer auf, um das grauhäutige Geistesbild des Hungertodes zu bannen und das unheimliche Anzeichen der Tuberkulose einzudämmen.

— \* Die Verhandlungen zwischen Verzten und Krankenkassen sind abgebrochen. Die V. V. R. berichten: Am 19. Oktober haben in Leipzig Verhandlungen zwischen den zentralen Spitzenverbänden der deutschen Verzte und den Krankenkassen stattgefunden. Es handelte sich bei den Besprechungen um die von den Verzten geforderten Erhöhungen der Honorare für das dritte Quartal über den vom Reichsarbeitsministerium ergangenen Vorschlag hinaus. Die Vertreter der Krankenkassenverbände verweigerten jeden über die dort festgesetzten 225 Prozent hinausgehenden Zuschlag. Ebenso lehnten sie den Antrag der Verzte ab, das ganze Tarifabkommen vom März 1922 auf eine andere Grundlage zu stellen. Man rechnet jetzt damit, daß die Verzte die Vermittlung des Reichsarbeitsministeriums anrufen werden, um mit den Krankenkassenorganisationen in neue Verhandlungen einzutreten. Sollte dies jedoch nicht geschehen, so wird wahrscheinlich die gesamte Verztenschaft in Deutschland in den vertriebenen Zustand eintreten. Es würden dann die Krankenkassenmitglieder nur noch gegen Verzählung in Behandlung genommen werden können.

— \* Beistellung der Baugrunder Strafankast. Am Mittwoch besichtigte der Minister des Innern Wpinski in Begleitung des Ministerialdirektors Dr. Treitz, des Kreisapothekers v. Kottitz-Wallwitz und des Oberregierungsrats Köstlich die Baugrunder Strafankast. Der Minister erkundigte sich bei einzelnen Strafgefangenen über die Behandlung und Beistellung. In Besprechungen gab die Beistellung keinen Anlaß.

— \* Im sächsischen Polizeiwesen hat sich mit dem 1. ds. Mts. eine bedeutende Aenderung vollzogen insofern, als die Sicherheitspolizei in Zukunft Ordnungspolizei genannt und die praktische von ihr nicht zu trennende Verkehrspolizei in den Städten Leipzig, Chemnitz und Plauen, sowie die Kriminalpolizei im ganzen Lande auf den Staat übertragen ist. Die Nachrichtenstelle der Staatskanzlei verbreitet dazu folgendes: Die Veranlassung zu der Aenderung war eine doppelte. Einmal galt es, die Gemeinden von den immer höheren Kosten für die Polizeiverwaltung zu entlasten, zweitens verlangte die Internationalisierte Militärkontrollkommission unter General Rollet, daß die Polizeikräfte Berlin gebunden und hinsichtlich ihrer Verwendung nur dem deutschen Polizeiverwalter unterstellt würden. Um diesen beiden Forderungen zu genügen, wurde das Gesetz über Aenderungen im Polizeiwesen geschaffen. Darin hat das Gesamtministerium nunmehr mit Wirkung vom 1. ds. Mts. an die Verstaatlichung der Ordnungspolizei ausgesprochen. In den Städten Dresden, Leipzig, Chemnitz und Plauen bestehen nunmehr staatliche Polizeiamter unter der Leitung staatlicher Polizeidirektoren. Die Polizeiamtern unterstehen sämtliche am Orte befindlichen ordnungspolizeilichen Vollzugsbeamten, sowohl die sogenannten blaue als auch die grüne Polizei. In den übrigen revidierten Städten des Landes, also insbesondere in Zwickau und Jittau, und in den ländlichen Gemeinden bleibt der bisherige Rechtszustand bestehen. Es verbleibt also bei der Verwaltung der Ordnungspolizei durch kommunale Organe, soweit nicht die Amtshauptmannschaften und die Landgenarmerte, wie bisher, zuständig sind. Besonders wichtig sind die Wirkungen der Verstaatlichung der Kriminalpolizei. In den großen Städten wird der kriminalpolizeiliche Dienst durch die bisherigen Kriminalabteilungen weitergeführt. Ihr Personalbestand wird aber vermehrt durch die Beamten der bisherigen Landes kriminalpolizei.